

Vresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsort: Dresden
Verlag: Vresdner Nachrichten
Herausgeber: Dr. K. J. Wittenberg

Verlagsort: Dresden
Verlag: Vresdner Nachrichten
Herausgeber: Dr. K. J. Wittenberg

Verlagsort: Dresden
Verlag: Vresdner Nachrichten
Herausgeber: Dr. K. J. Wittenberg

Preussischer Vorstoß zur Reichsreform

Berdächtiger Eifer der Sozialdemokratie

Berlin, 10. Aug. Die bereits im gestrigen Abendblatt kurz mitgeteilt, läßt der preussische Ministerpräsident Braun halbamtlich erklären, der Ausgang des Volksentscheids gebe ihm die Möglichkeit, die Reformpläne weiter zu verfolgen, die nach seinem Willen noch im Laufe dieses Winters verwirklicht werden sollen. In erster Linie soll das Wahlrecht zum Preussischen Landtag geändert werden mit dem Ziel, das umfangreiche preussische Parlament wesentlich zu verkleinern.

Bei der verstärkten Wahlbeteiligung, die sich in den letzten Jahren, zuletzt bei den Reichstagswahlen und beim Volksentscheid zeigte, würde der Preussische Landtag, der jetzt aus 450 Abgeordneten besteht, seine Mitgliederzahl auf beinahe 600 vermehren. Die preussische Regierung will eine Wahlrechtsänderung vorschlagen, die die Abgeordnetenanzahl auf 300 oder höchstens 350 begrenzt. Es wird daran gedacht, eine in diesem Rahmen liegende Höchstzahl der preussischen Abgeordneten zu bestimmen und daraus die Stimmenzahl zu errechnen, die für einen Abgeordneten erforderlich ist. Auf diese Weise würde die Abgeordnetenanzahl stabil bleiben, während sie jetzt, je nach der Wahlbeteiligung, steigen oder fallen kann.

Weitere Pläne des preussischen Ministerpräsidenten beschäftigen sich mit der Reichsreform.

Er hält den Dualismus zwischen Reich und Preußen auf die Dauer nicht für erträglich und will versuchen, durch Verhandlungen mit den Reichsstaaten ohne Verfassungänderung eine Art Verwaltungsgemeinschaft zwischen Reich und Preußen auf gewissen Gebieten als Vorstufe zu einer verfassungsmäßigen Zusammenfassung herbeizuführen. Hierzu kämen zunächst die Justiz, die Innere und die Landwirtschaftsverwaltung in Betracht. Post und Verkehrsministerium könnten zusammengelegt und das Landwirtschaftsministerium beim Reich aufgehoben werden. Die Aufgaben dieses Reichsministeriums könnte dann eine Landwirtschaftsdelegation beim Reichswirtschaftsministerium erfüllen. Nach solcher Vor-

bereitungsbearbeitung hätte dann vielleicht nach Meinung der preussischen Regierung ein Volksentscheid zur endgültigen Lösung der Reichsreform Aussicht auf Erfolg.

Wegen diese Pläne der preussischen Regierung wird nicht einzuwenden sein, was die Verkleinerung des Landtags betrifft, vorausgesetzt, daß damit kein Versuch zur Aenderung des Wahlrechtes mit parteipolitischen Tendenzen verbunden wird. Dagegen muß die Reichsreform, das sagt schon der Name, vom Reich her in Angriff genommen und durchgeführt werden. Wegen die so plötzlich vorgebrachten Vorschläge Brauns ist Vorsicht schon deshalb am Platz, weil der Verdacht naheliegt, daß die Sozialdemokratie ihre durch den Volksentscheid von neuem ersichtliche Stellung in Preußen durch irgendeine Verfassungsänderung mit den Reichsämtern befestigen möchte. Eine solche Zusammenlegung ist notwendig, aber an Haupt und Gliedern im Zuge einer großangelegten Reichsreform, nicht in solchen Teilschritten, wie sie die preussische Regierung beabsichtigt. Was übrigens die Aufhebung des Reichs Ernährungsministeriums bezwecken soll, ist nicht ersichtlich. Soll vielleicht Herr Schiele durch Abziehung oder Degradierung dafür bestraft werden, daß er als Reichsminister für den Volksentscheid gestimmt hat? Die Landwirtschaft wird sich gegen eine solche Zurücksetzung ihrer Interessen sicher energisch zur Wehr setzen.

Die Staatspartei für Brauns Volksentscheid

Berlin, 10. August. Die „Vossische Zeitung“ meint, es würde überall begrüßt werden, wenn sich der preussische Ministerpräsident jetzt entschließen könnte, auf dem Gebiete der Reichsreform die Initiative zu ergreifen. Eine Reichsreform gegen Preußen sei nicht möglich, mit Preußen aber in kurzer Zeit durchführbar. In Kreisen der Deutschen Staatspartei sei deshalb dieser Gedanke ernsthaft erwogen worden, und es dürfe angenommen werden, daß sich die maßgebenden Instanzen in absehbarer Zeit mit der Verwirklichung des Planes befassen werden.

Die Pressenotverordnung ist abgeändert

Hindenburgs Eingreifen hat gewirkt

Berlin, 10. August. Amlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident hat heute die bereits angekündigte Verordnung zur Aenderung der Pressenotverordnung erlassen. Die neue Verordnung schreibt eine härtere Zensurierung bei der Handhabung des Rechtes vor, von einer periodischen Druckschrift die Aufnahme amtlicher Rundgebungen oder Entgegnungen zu verlangen. Das Verlangen kann nur noch von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde ausgehen. Die bisherige Möglichkeit der Delegation auf nachgeordnete Stellen fällt weg.

Eine weitere Einschränkung ist für solche Verlautbarungen der obersten Landesbehörden vorgeschrieben, die sich als Rundgebungen darstellen: Ihre Aufnahme kann nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verlangt werden.

Die Art und Weise des Abdrucks zu regeln, ist den Ausdrucksbestimmungen des Reichsministers des Innern überlassen, die auch die Zahlung einer Vergütung vorschreiben können, soweit der Abdruck einen bestimmten Umfang übersteigt.

Um dem berechtigten Interesse entgegenzukommen, das die Öffentlichkeit und die von einem Verbot betroffene Zeitung an einer größtmöglichen Beschränkung des Verbotswirkens haben, ist allgemein bestimmt, daß jede Beschwerde über ein Zeitungsverbot spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung auf dem Instanzenwege derjenigen Stelle zugestellt sein muß, von der aus die Beschwerde dem Reichsgericht zur Entscheidung vorzulegen ist. Wird die Frist verstrichen, so ist das Verbot von der jeweils zuständigen Stelle, d. h. von der Stelle, die mit ihm beauftragt ist, sofort aufzuheben. Diese Vorkehrung ist nicht auf den Bereich der sog. Pressenotverordnung beschränkt, sondern gilt auch für Zeitungsverbote, die auf Grund der ersten Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausdrucksformen vom 28. März 1921 und auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik sich ergeben.

Von weiteren Milderungen der Pressenotverordnung, wie sie angeregt worden sind, mußte noch abgesehen werden.

Inbesondere erschien es angebracht der Terrorakte des vergangenen Sonntag zur Zeit unvermeidbar, die Maßnahmen zu befestigen oder abzuwehren, die nach der Verordnung zum Schutze der gefährdeten Sicherheit und Ordnung zulässig sind. In den Wahlrechtsbestimmungen hat der Reichsminister des Innern sowohl für die Handhabung des Rundgebungs- und Entgegnungsrechtes wie für

den Erlaß von Presseverboten Richtlinien aufgestellt, die den berechtigten Wünschen der Presse entgegenkommen. Bei Rundgebungen und Entgegnungen soll ein Raum von 500 Worten nicht überschritten werden. Ueberschreitende Zeilen sind zu bezahlen. Die Anforderungen bezüglich des Abdrucks sollen sich regelmäßig im Rahmen der technischen Möglichkeiten halten, die der Zeitung zur Verfügung stehen. Vor dem Erlaß jedes Verbotes einer Zeitung soll geprüft werden, ob der erstrebte Zweck nicht schon durch eine Verwarnung oder eine amtliche Entgegnung erreicht werden kann. In leicheren Fällen ist statt eines Verbotes zunächst lediglich eine Verwarnung auszusprechen, wenn der Verlag zur Veröffentlichung einer entsprechenden Wiedergutmachungserklärung bereit ist.

Brüning berichtet dem Reichskabinett

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 10. August. In der heutigen Kabinettsitzung unterrichtete Reichskanzler Dr. Brüning die Kabinettsmitglieder über seine römische Reise. Dr. Brüning und auch der Reichsaussenminister Dr. Curtius sprachen sich über das Ergebnis der Romfahrt sehr befreidigt aus. Sie habe alle Erwartungen erfüllt, die man auf sie setzen durfte, und die Auswirkungen der Unterhaltungen mit dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini, die naturgemäß ebensosehr wie die von Chequers sofort greifbare Resultate hätten zeitigen können, würden in der weiteren Entwicklung der europäischen Politik zweifellos sichtbar werden. Was besonders angenehm hat man auch den Inhalt der zahlreichen Ansprachen und Trinksprüche empfunden, die zwischen den italienischen und den deutschen Staatsmännern gewechselt wurden. Man erblickt in ihnen einen Beweis dafür, daß die italienische Regierung und mit ihr das italienische Volk in sympathischer Anteilnahme das Schicksal des deutschen Volkes begete. Man weist auch darauf hin, daß mehr noch als in diesen amtlichen Rundgebungen der verantwortlichen Staatsmänner in den Kommentaren der italienischen Presse die weitgehende Verbundenheit der deutschen und italienischen wirtschaftlichen und politischen Interessen hervorgehoben wurde. Da die französische Presse die Italiensfahrt der deutschen Minister mit allerlei Vermutungen begleitet hat, hat Dr. Brüning in seinem Bericht sowohl gegenüber dem Kabinett, als auch dem Reichspräsidenten v. Hindenburg gegenüber betont, daß in den Unterhaltungen mit Mussolini ein großes gemeinsames Ziel herausgestellt wurde, dem Wiederaufbau der Verfriedung und Verbindung Europas zu dienen. Man sei sich auch darüber einig gewesen, daß dieses Ziel nur in der bereitwilligen Zusammenarbeit aller Staaten zu erreichen sei.

Die römischen Gespräche

Das Ergebnis eines Staatsbesuches läßt sich nicht wie der Beschluß einer mit bestimmter Zielsetzung arbeitenden Konferenz in Erreichtes und Nichterreichtes zerlegen. Der persönliche Eindruck, den die führenden Staatsmänner voneinander gehabt haben, die Art, in der ihre Unterhaltungen geführt wurden, die Stimmung, die über dem Ganzen lag, lauter Unwägbarkeiten bestimmen das Maß des Erfolges. Wenn man auf Grund einer sorgfältigen und kritischen Prüfung aller Ereignisse, die sich in der Dessenlichkeit abgespielt haben, die Bilanz der römischen Tage zieht, so kann man wohl feststellen, daß sie — vielleicht über Erwarten — günstig ist. Dieser Eindruck spricht vor allem aus der betonten Herzlichkeit, die über allem lag, über dem Empfang, den Reden, den Trinksprachen und Rundgebungen. Man hatte bei einem Staatsmann wie Mussolini das Gefühl, daß seine Freundschaftsbeteuerungen für das deutsche Volk nicht konventionelle Höflichkeitsslosse sind, sondern der Ausdruck einer ehrlichen Meinung. Und dieses Gefühl wurde bestätigt durch seinen überraschenden Beschluß, den deutschen Besuch persönlich in der Reichshauptstadt zu erwidern. Nach der bisherigen Zurückhaltung des italienischen Regierungschefs und in Anbetracht seiner grundsätzlichen Abneigung, italienischen Boden zu verlassen, unterzeichnet dieser Entschluß mit einer Geste von weittragender politischer Bedeutung die Aufrichtigkeit der Sympathien für Deutschland, welche in den Worten Mussolinis und Grandis zum Ausdruck gekommen sind. Die Ankündigung ist darum überall im Reich mit größter Genugtuung aufgenommen worden; sogar in der sozialdemokratischen Presse sind (vielleicht auf einen Wink von oben?) die Mißtöne verstummt, die dort bei Nennung des Namens Mussolini jedesmal laut wurden. Wenn die rote Presse noch ein übriges läte und sich abgewöhnte, alles, was ihr in der deutschen Innenpolitik nicht paßt, als „faschistisch“ zu beschimpfen, so würde sie unserer Außenpolitik einen Dienst erweisen, wenn diese in nächster Zeit daran geht, die Ergebnisse des römischen Besuches auszuwerten.

Das wäre kein Opfer der Ueberzeugung, schon deshalb nicht, weil in Rom keine sensationellen Beschlüsse gefaßt worden sind, etwa im Sinne eines Kurswechsels, einer deutschen Option für Italien und gegen Frankreich. Die deutschen und die italienischen Minister haben im Gegenteil alles vermieden, was in Paris, von wo man misstrauisch nach Rom hinüberlaufscht, einen solchen Eindruck hätte erwecken können. Obwohl natürlich Worte gefallen sind, die den Franzosen unangenehm in den Ohren klingen werden. Denn Brüning und Mussolini haben in ihren Ansprachen einer neuen Politik in Europa das Wort geredet, die in ihrem Grundgedanken dem französischen Vormachtstreben widerspricht. Er richtet sich gegen die kriegsführende Bündnis- und Rüstungspolitik, die Anfang und Ende aller französischen Staatskunst ist. Noch deutlicher als in den Verlautbarungen während des deutschen Besuchs hat Mussolini dieser Ansicht in einem Artikel Ausdruck gegeben, den er am Sonntag in einem Berliner Blatt veröffentlicht und in dem er ausführt, er sehe in der gegenwärtigen Wendung eine größere Chance des Friedens als je zuvor. Der Gedanke des europäischen Gleichgewichts müsse ausgediebt sein, wenn der Frieden kommen sollte. Von „Gleichgewicht“ dürfe keine Rede mehr sein, und für internationalen Argwohn und für Doppelspiel sei kein Platz mehr vorhanden. Das Beharren irgendeiner starken See- und Landmacht, sich selbst zum Schiedsrichter einzusetzen und für sich selbst eine Vormachtstellung zur See oder zu Lande zu beanspruchen, könne nicht noch einmal gebildet werden. Ein Volk, das danach strebe, sich einen großen Kampfsapparat aufzubauen, zur See, zu Lande oder in der Luft, könne bei offen anderen nur Beunruhigung hervorrufen, die daraufhin ihre Rüstungen verstärken, um gegen den Riesen gewappnet zu sein. Vormachtstellung müde früher oder später in eine Aufrüstungserhaltung der alten, und, wie er hoffe, veralteten Methode des europäischen Gleichgewichts. Das Ergebnis sei, daß eine Führernation schließlich eine Gruppe kleinerer Staaten in ihre Sphäre ziehe. Wenn diese dann gegen die übrigen einen geschlossenen Block bildeten, so zwängen sie wiederum die anderen Völker, sich ebenfalls zusammenzuschließen, und schon ständen sich zwei feindliche Gruppen gegenüber.

Die Adresse, der diese Ausführungen gewidmet sind, ist unerkennbar. Von deutscher Seite aus besteht jedenfalls kein Grund zum Widerspruch, und man darf wohl annehmen, daß die deutschen Staatsmänner auf der Grundlage dieser Auffassung schnell mit den Italienern übereingekommen sind. Von da aus war der Abklärung zu einer Angleichung der Ziele und Methoden in der Abrüstungspolitik leicht. Schon bisher waren ja die beiderseitigen Interessen in dieser Frage gleichlaufend, aber in der Praxis hat es oft an der notwendigen Zusammenarbeit gefehlt. Das dürfte in Zukunft anders werden, nachdem als das greifbarste Ergebnis der römischen Gespräche die volle Anerkennung Italiens vorliegt, daß die deutschen Ansprüche auf eine wahrhafte Abrüstung aller Vertragsländer von